NIEDERSCHRIFT Rat/0021/2017

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 30.03.2017 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Werner Wiesmann
Frau Sarah Bosse
Herr Dieter Brall
Herr Winfried Heymanns
Frau Margarete Köhler
Herr Thomas Walbaum bis zu TOP 6. ö. S.
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Hans-Günther Wilkens
Herr Frank Wieland
Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlen:

Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Tauber

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Mollenhauer beantragt, die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung zu erweitern, um die zwischenzeitlich eingereichte Anregung gem. § 24 GO von Geschäftsleuten des Marktes und der Langen Straßen auf Änderung der Parkregelung auf dem Markt erörtern zu können. Angesichts der fortgeschrittenen Bauarbeiten sollte die Thematik heute besprochen werden.

Frau Dirks weist darauf hin, dass eine Erweiterung der Tagesordnung möglich ist, wenn eine Dringlichkeit gegeben ist, diese sehe sie aber in diesem Fall nicht. Die Anregung sei für die heutige Sitzung zu spät eingereicht worden, sie werde auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung gesetzt. Evtl. könnte die Anregung unter „Mitteilungen“ oder „Anfragen“ angesprochen werden.

Frau Köhler spricht sich dafür aus, über die Anregung in der nächsten Ratssitzung zu sprechen.

Frau Dirks erläutert, dass sich an der Lage nichts ändern werde. Die Planung sei mit den Anliegern abgestimmt und die Planerin habe deutlich gemacht, dass die bisherige Schrägaufstellung aufgrund der geltenden DIN nicht mehr möglich ist.

Frau Mollenhauer zieht den Antrag zurück und kündigt eine Anfrage in der Angelegenheit an.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck vom 18. Dezember 2012; 3. Änderungssatzung

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

Beschluss:

Die 3. Änderungssatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird in der der Sitzungsvorlage zum Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten zum 23.03.2017 beigefügten Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Gartenfachmarkt Hamern"
hier. Vorstellung der Planentwürfe

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Mit den Planentwürfen wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Bebauungsplan "Wohnen am Freibad"
hier: Vorstellung eines Bebauungsplanentwurfes

Herr Mollenhauer weist auf die nachträgliche Änderung bei der Abgrenzung des Plangebietes hin. Der geänderte Planentwurf und die Begründung sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck, südlich der Bebauung an der Massonneaustraße, westlich der Bebauung an der Propst-Laumann-Straße und nordwestlich des Freibades. Es grenzt nordöstlich an die Osterwicker Straße und beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 8, Flurstücke 321, 322 tlw., 331 tlw.,332, 556-559.
   Das Plangebiet wird umgrenzt:
   - im Nordwesten durch die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 557, 558 und 322, entlang der südwestlichen Grenze des Flurstückes 318 nach Süden verlaufend und dann der südöstlichen Grenze folgend. Am südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 321 entlang dessen südwestlichen Grenze und entlang seiner nordwestlichen Grenze weiter verlaufend.
   - im Nordosten durch die nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 321 und 332 bis 15 Meter vor dem gemeinsamen Grenzpunkt mit dem Flurstück 352 und von dort lotrecht Richtung Westen verlaufend.
   - im Südosten durch die Flurstücke 332 und 331 bis auf die westliche Grenze des Flurstückes 331 verlaufend und weiter entlang seiner nordwestlichen Grenze bis zum Brunnenbach und weiter durch die nördliche Grenze des Brunnenbachs (Flurstück 498).
   - im Südwesten durch die Osterwicker Straße (nordöstliche Grenze des Flurstückes 272).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen am Freibad“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.

5. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
6. Parallel wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Versammlung durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Berkelbrücke"
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur Offenlage

Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Naturschutzbeirat parallel zur Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses getagt habe. Der Beirat habe die Sache vertagt, weil er noch weitere Informationen wünsche. Die Offenlage könne aber trotzdem heute beschlossen werden.

Beschluss:

1. Den Anregungen des Landesbetriebes Straßen NRW und der Thyssengas GmbH wird gefolgt, die Hinweise zur Kenntnis genommen.
2. Die Hinweise des Kreises Coesfeld, der Bundeswehr, der Gelsenwasser und der Unitymedia werden zur Kenntnis genommen.
3. Für das Plangebiet wird beschlossen, den Bebauungsplan „Berkelbrücke“ aufzustellen. Der Planbereich liegt im westlichen Teil des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck und reicht vom Einmündungsbereich der Annettestraße in die Osterwicker Straße (L 581) bis zur Kreuzung der Annettestraße /Fuß- und Radweg (Berkelwanderweg) südlich der Berkel. Der Planbereich liegt in der Gemarkung Billerbeck-Stadt und wird umgrenzt:
   - in nordöstlicher Richtung vom südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 708 (Flur 6) zum östlichen Grenzpunkt des Flurstückes 8 (Flur 6) in der gleichen Flucht auf die nördliche Grenze des Fußweges, Flurstücke 489 (Flur 8) verlaufend.
   - in nordwestlicher Richtung entlang der nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 489, 515 (beide Flur 6), 527 und 513 (beide Flur 8).
   - in südwestlicher Richtung durch die südöstlichen Grenzen der Flurstücke 512, 4, 3, 2 und 1 (alle Flur 6).
   - in südöstlicher Richtung durch die Verbindung des südlichen Grenzpunktes des Flurstückes 1 (Flur 6) mit dem südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 708 (Flur 6).
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Berkelbrücke“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und den Anlagen werden für die Offenlegung gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Berkelbrücke“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und den aufgeführten Anhängen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

6. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Ludgerusstift"
hier: Vorstellung des Planentwurfes

Frau Dirks weist darauf hin, dass nach Ansicht der Verwaltung bei Herrn Walbaum eine Befangenheit vorliege, weil er Mieter einer im Planbereich liegenden Wohnung ist.
Noch nicht endgültig geklärt sei ihre Befangenheit als Kuratoriumsmitglied. Sie sei als solches nicht bestellt, sondern als geborenes Mitglied im Kuratorium vertreten. Sie erkläre sich aber vorsichtshalber für befangen.

Herr Walbaum erklärt, dass er sich nicht befangen fühle.

Frau Dirks übergibt den Sitzungsvorsitz an Herrn Kösters. Sie begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass neben der Aufstellung des Bebauungsplanes auch eine Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist. Insofern müsste heute die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowohl für den Bebauungsplan als auch für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen werden.

Herr Walbaum führt aus, dass seitens der SPD-Fraktion bereits in der Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung bemängelt wurde, dass sie die Planung nicht vorab in der Fraktion hätten besprechen können, weil der Planentwurf weder im Ratsinformationssystem eingestellt war noch der Sitzungsvorlage beigefügt wurde. Dann sei zugesagt worden, dies so schnell wie möglich nachzureichen. Das sei aber erst gestern für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, aber nicht für den Rat erfolgt, so dass die SPD-Fraktion sich im Vorhinein nicht mit der Vorplanung beschäftigen konnte. Das bemängle er.

Herr Geuking bittet zu klären, ob Herr Walbaum befangen ist oder nicht.

Herr Messing erläutert, dass in der Vergangenheit eine Befangenheit gesehen wurde, wenn ein Ratsmitglied über Eigentum im Bebauungsplangebiet verfügte. Nach einem aktuellen Urteil liege eine Befangenheit aber auch als Mieter vor, da auch diesem ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen könnte. Die Fraktionen seien auf diesen Sachverhalt hingewiesen worden.

Herr Walbaum erklärt, dass er in der Hospitalstraße 8 wohne. Ihm entstehe kein Vor- oder Nachteil, da er am Rande des Planbereichs wohne. Er erkläre sich nicht für befangen.

Herr Schulze Temming verweist auf § 31 der GO, wonach für die Ent-

scheidung in Fällen, in denen der Ausschluss streitig bleibt, bei Mitgliedern eines Kollegialorgans dieses, sonst der Bürgermeister zuständig ist.

Herr Messing bestätigt, dass der Rat über eine Befangenheit von Herrn Walbaum entscheiden müsse.

Der Rat beschließt mit **16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen**, dass Herr Walbaum befangen ist.

Herr Walbaum erklärt, dass er die Sitzung verlasse.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Mit den Planentwürfen (Bebauungsplan und 45. Änderung des Flächennutzungsplanes) wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: 19 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

7. Modernisierung, Umbau und Erweiterung der städt. Aula für eine multifunktionale Nutzung
hier: Durchführungsbeschluss

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass der vollständige Förderantrag bis zum 3. Mai 2017 eingereicht werden müsse. Das Nachreichen von Unterlagen sei nicht möglich.
Das bedeute, dass neben dem Durchführungsbeschluss auch die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahme beschlossen werden müsste. Das sei aber heute nicht möglich, weil verschiedene Fachplaner, u. a. für Akustik, Bühnentechnik und Heizungs- und Lüftungstechnik derzeit die jeweilige Planung erstellten, die aber noch nicht mit Kosten hinterlegt sei. Darüber hinaus solle noch ein Anbau errichtet werden, der ebenfalls noch geplant werden müsse. Die genauen Kosten stünden noch nicht fest, so dass vorgesehen sei, die haushaltsrechtliche Absicherung, soweit erforderlich, im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zu beschließen und diese dann durch den Rat am 30.05.2016 genehmigen zu lassen.

Herr Wieland begrüßt die Umgestaltung der Aula. In die Aula müsste sowieso investiert werden und wenn eine Förderung gewährt werde, umso besser.

Frau Mollenhauer spricht sich ebenfalls für die Maßnahme aus. Wenn Mittel aus dem neuen Fördertopf zur Verfügung gestellt werden, könne das Geld aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ an anderer Stelle ausgegeben werden.
Heute werde aber nur der Förderantrag beschlossen. Wie die Maßnahmen im Einzelnen ausgeführt werden, müsse aber noch besprochen werden.

Frau Köhler erklärt, dass die SPD dem Förderantrag ebenfalls zustimme. Falls die Mittel bewilligt werden, bekomme man endlich einen multifunktionellen und barrierefreien Veranstaltungssaal, den die SPD schon lange gefordert habe. Dann gebe es auch einen würdigen Rahmen für Schulabschlussfeiern und Konzerte, und zwar für alle Bürger ohne Ausnahme. Das sei ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung barrierefreie Stadt.

Herr Schlieker signalisiert ebenfalls die breite Zustimmung seiner Fraktion. Er könne berichten, dass sich auch der Schul- und Sportausschuss für den Förderantrag ausgesprochen habe, weil der Umbau auch für die Schule ein gutes Signal ist.

Beschluss:
Es wird beschlossen, für die Modernisierung, Umbau und Erweiterung der städtischen Aula für eine multifunktionale Nutzung einen Förderantrag für den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ zu stellen.
Es wird beschlossen, im Falle einer Förderung die Maßnahme zügig durchzuführen.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Gründung von Städtepartnerschaften mit Erquinghem Lys (Frankreich) und Iecava (Lettland)

Nach kurzer Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:
Mit den Städten Erquinghem-Lys in Frankreich und Iecava in Lettland wird eine Städtepartnerschaft entwickelt.

Stimmabgabe: einstimmig

9. Anregung gem. § 24 GO NW vom 17.11.2017
hier: Vermeidung des Erwerbes von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Frau Rawe führt aus, dass sie heute von einem Mitglied der Fair-trade-Gruppe den Hinweis auf eine beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angesiedelte Koordinationsstelle bekommen habe, die sich u. a. mit dieser Thematik befasse. Eine Interessensbekundung müsste bis Mai erfolgen. Die Verwaltung sollte prüfen, ob das für die Stadt nützlich sein könnte.

Frau Dirks teilt mit, dass der Verwaltung die Stelle bekannt sei.

Beschluss:
Bei der Stadt Billerbeck werden im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen künftig Produkte bevorzugt, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt werden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Ver-

käufer zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.

Stimmabgabe: einstimmig

10. Anregung gem. § 24 GO NW vom 24.05.2016
hier: Unterstützung der Gedenkinitiative "Stolpersteine"

Frau Mollenhauer erklärt, dass die CDU-Fraktion nach wie vor der Verlegung von Stolpersteinen nicht zustimme, wenn sich nicht alle betroffenen Eigentümer dafür aussprechen, auch vor dem Hintergrund, dass in Billerbeck bereits viel Gedenkkultur betrieben werde. Im Übrigen sei es durchaus nicht ungewöhnlich, dass das Thema in anderen und tlw. auch größeren Städten sehr kontrovers diskutiert wird.

Herr Schlieker beantragt, einem Vertreter der Bürgerstiftung Rederecht zu erteilen.
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Geuking merkt an, dass über das Rederecht nicht abgestimmt werden müsse, weil es doch sowieso gelte.
Das wird von Frau Dirks verneint mit dem Hinweis, dass eine Anregung nur bei der ersten Beratung im Rat von dem Petenten erläutert werden dürfe.

Herr Geuking macht deutlich, dass die Verlegung der Stolpersteine nicht von den Befindlichkeiten einzelner Personen abhängig gemacht werden dürfe. Eine solche Entscheidung müsse von der Mehrheit getragen werden, da sie von öffentlichem Interesse ist. Er appelliere an die CDU, sich zumindest der Stimme zu enthalten und das Vorhaben nicht zu blockieren.

Frau Köhler gibt im Namen der SPD-Fraktion folgende Stellungnahme ab:
„Uns ist bewusst, dass es bei der Gedenkinitiative „Stolpersteine“ durchaus kontroverse Diskussionen gab und es sich um ein emotionales Thema handelt. Auch wir haben in unserer Fraktion umfassend diskutiert. Dennoch befürworten wir, auch unter Würdigung der Vorträge der betroffenen Hauseigentümer, ausdrücklich die Verlegung aller Stolpersteine in Billerbeck. Insbesondere durch die Wolfgang-Suwelack-Stiftung und die Geschwister-Eichenwald-Gemeinschaftsschule wird in Billerbeck wertvolle Aufarbeitung von Erinnerungslücken und Gedenkarbeit geleistet und das schon seit Jahren. Hierzu sehen wir die Stolpersteine als eine wichtige und sinnvolle Ergänzung, um Geschichte transparent erlebbar zu machen und die Erinnerung an diese Zeit zu bewahren. Es darf nicht vergessen werden: nicht nur Juden, sondern unter anderem auch Homosexuelle, Sinti und Roma, Zeugen Jehovas, Behinderte und politisch Oppositionelle standen auf den Listen des NS-Regimes und wurden gnadenlos verfolgt, in Konzentrationslager gebracht und dort auf unmenschliche Art

getötet. Unser Verstand ist nicht in der Lage, sich die riesige Zahl der menschlichen Opfer vorzustellen.
Die Stolpersteine aber eröffnen den Menschen den Zugang zu Einzelschicksalen. Sie sind zugleich auch Gedenksteine für alle anderen genannten Opfergruppen. So wollen wir, die SPD, es auch in Billerbeck. Wenn, dann soll die Billerbecker Geschichte ganzheitlich erzählt werden. Kein Mensch soll vergessen werden. Im Buch „Zersplitterte Sterne“ werden viele Einzelschicksale geschildert. Wenn die Menschen sich nach der Lektüre auf den Weg durch die Stadt machen und die Stolpersteine suchen, wie soll man ihnen erklären, warum es für einige Menschen keine gibt?
Die Stolpersteine haben sich deutschlandweit zu einer Gedenkkultur entwickelt. Auch in unserer näheren Umgebung, wie Havixbeck, Dülmen, Nottuln und Rosendahl, sind sie zu finden. Sie haben hohen Wiedererkennungswert und zeigen auch dem Nicht-Ortsansässigen, dass sich die Stadt mit ihrer Vergangenheit beschäftigt hat und ein Zeichen setzen will. Wir möchten dieses Zeichen setzen und ein klares Signal gegen Fremdenfeindlichkeit, Vorbehalte gegen Andersartigkeit und Rassismus setzen.“

Frau Rawe erklärt, dass die Grünen sich für die Verlegung der Stolpersteine vor allen Häusern aussprechen, in denen Menschen ihren letzten Wohnsitz hatten und dann vertrieben oder getötet wurden. In Billerbeck gebe es zwar bereits eine gute Gedenkkultur; aber mit dem Projekt Stolpersteine werde der Menschen gedacht, die fliehen mussten und das gebe es bisher noch nicht in der Stadt. Am 9. November werde der Menschen, gedacht, die ermordet wurden, aber es gebe noch mehr Menschen, die unter der Diktatur leiden mussten. Es gehe nicht um Vorbehalte einzelner Personen, sondern hier müsse der Rat eine politische Entscheidung treffen, ob die Stolpersteine als Gedenken an vertriebene oder gestorbene Menschen verlegt werden oder nicht. Für die Grünen könne es keine Ausnahme geben. Es gehe auch nicht darum, mit der Verlegung von Stolpersteinen irgendjemandem Schuld zuzuweisen. Das sei auch nicht der Ansatz des Künstlers. Es gehe vor allem um die Erinnerung an die Opfer.

Herr Idelmann vom Vorstand der Bürgerstiftung legt dar, dass die Bürgerstiftung u. a. ehrenamtliches Engagement in Billerbeck fördere. Es sei Neuland für die Bürgerstiftung, sich in einen politischen Prozess einzubringen. Sie hätten als unabhängige und parteilose Einrichtung den Antrag zur Verlegung der Stolpersteine gestellt, weil er aus der Bürgerschaft komme. Sie hätten die klare Entscheidung getroffen, dass die Stolpersteine nur verlegt werden, wenn sie vor allen betroffenen Häusern verlegt werden dürften. Der Bürgerstiftung schwebe vor, das im Rahmen eines Schulprojektes weiter recherchiert werde. Er bitte dringend darum, dass jeder für sich nach seinem Gewissen heute entscheiden dürfe.

Herr Kösters meint, dass auch die Bedenken der Menschen berücksichtigt werden müssen, die mit dem Projekt nicht einverstanden sind. Gerade weil es verschiedene Vorfälle gegeben habe, könne er die Bedenken teilen. Das Projekt finde er gut, er wolle aber nicht, dass einige Menschen

angeprangert werden.

Frau Schulze Wierling betont, dass sie das Projekt gut finde. Sie habe aber ein Problem damit, wenn die Menschen, die dagegen sind, übergangen werden. Die Stolpersteine sollten vor den Häusern verlegt werden, deren Eigentümer mit der Initiative einverstanden seien. Es könne ja ein Prozess sein, der sich weiter entwickle. Vielleicht könnten nach den Recherchen der Schule noch mehr Stolpersteine gesetzt werden.

Frau Mollenhauer meint, dass dies doch ein guter Kompromiss wäre. Man habe hier ziemlich übereinstimmend beschlossen, dass man die Meinung der betroffenen Eigentümer hören wollte. Auch wenn sich nur zwei gegen das Projekt ausgesprochen hätten, dürfe man deren Meinung nicht übergehen.

Wenn vor den Häusern, deren Eigentümer gegen das Projekt seien, keine Stolpersteine verlegt werden, so Frau Rawe, dann werde der Menschen, die dort ihren Wohnsitz hatten, nicht gedacht. Diese Menschen hätten doch auch das Recht, dass an sie erinnert wird.

Frau Bosse führt an, dass man doch Opfer übergehe, wenn dem Vorschlag von Frau Schulze Wierling entsprochen würde und vor den Häusern, deren Eigentümer dagegen seien, keine Stolpersteine verlegt würden. Im Übrigen würden die Stolpersteine doch im öffentlichen Raum verlegt.

Frau Dirks weist darauf hin, dass es noch andere Formen der Erinnerungskultur gebe. So erinnere z. B. ein Gedenkstein an der Kurzen Straße an die Menschen, die ihre Häuser verlassen mussten. Sie persönlich habe ein großes Problem mit dem Projekt Stolpersteine, weil es sich um ein Projekt handele, das von außen komme und nicht aus der Gesellschaft der Stadt Billerbeck heraus entwickelt wurde.

Herr Schlieker stellt fest, dass die Diskussion hoch emotional sei, weil im Hintergrund immer Schuld mitwabere. Es sei beschämend, wenn es fast 80 Jahre nach dem 2. Weltkrieg immer noch nicht möglich ist, der Opfer zu gedenken.

Herr Geuking macht deutlich, dass er ebenfalls bestürzt sei und erinnert an die Diskussion um die Umbenennung der Karl-Wagenfeld-Straße. Er wisse nicht, warum man sich mit der Vergangenheit hier so schwer tue. Stolpersteine seien bundesweit für alle Opfer des Nationalsozialismus verlegt worden. Die Interessen von zwei Eigentümern dürften doch nicht über das Interesse der Stadt gestellt werden.
Er appelliere noch einmal an die CDU, sich wenigstens der Stimme zu enthalten. Ansonsten wäre es ein fatales Signal für die Bevölkerung, gerade in der heutigen Zeit.

Herr Flüchter weist darauf hin, dass das Gespräch mit den Eigentümern Verständnis für das Projekt wecken sollte. Es sei nicht darum gegangen, 100% Konsens zu erzielen. Sicherlich wäre es schön gewesen, wenn alle

zugestimmt hätten. Aber die breite Masse habe zugestimmt und das reiche ihm, um dem Projekt zuzustimmen.

Herr Idelmann macht deutlich, dass es für die Bürgerstiftung kein Kompromiss wäre, die Stolpersteine nur vor den Häusern zu verlegen, deren Eigentümer hiermit einverstanden seien. Sie seien der Meinung ganz oder gar nicht. Es wäre beschämend und eine Farce, wenn einige Häuser ausgenommen würden.

Frau Bosse hält es für wichtig, gerade in der heutigen Zeit mit rechtspopulistischen Tendenzen, ein Zeichen zu setzen. Außerdem weise sie auf das Besondere der Stolpersteine hin. Natürlich gebe es viel Gedenkkultur in Billerbeck, aber die Menschen müssten sich hiermit auch beschäftigen. Und über die Stolpersteine würden die Menschen stolpern und sagen, das kenne ich. An dem Mahnmal Kurze Straße gehe man meistens achtlos vorbei.

Herr Schulze Temming stellt fest, dass es schade wäre, wenn das Projekt nicht zum Tragen komme. Mit der Verlegung von Stolpersteinen vor den Häusern, deren Eigentümer einverstanden seien, könnte doch begonnen werden. Im Laufe der Zeit könnten weitere Gedenksteine hinzukommen. Die Bürgerstiftung sollte noch einmal darüber nachdenken, ob das nicht die bessere Lösung wäre als wenn das Projekt gar nicht umgesetzt werde.

Frau Köhler hält der CDU vor, dass sie es doch in der Hand habe, ob das Projekt umgesetzt werde oder nicht. In dem Buch „Zersplitterte Sterne“ würden alle Namen genannt, auch die, die die Stolpersteine im Moment nicht haben wollen. Es werde noch so weit kommen, dass sich Menschen fragten, warum vor einigen Häusern keine Stolpersteine liegen. Dann kämen die Eigentümer doch noch viel mehr in Erklärungsnot und die Spekulationen würden noch schlimmer. Sicherlich gebe es eine große Gedenkkultur für die Juden, aber es gebe darüber hinaus noch andere Opfergruppen. Sie hoffe, dass über die Recherchen der Schule noch mehr Menschen, ein Gedenken gegeben werden könne.

Nach weiterer Erörterung stellt Herr Brockamp den Antrag auf Abstimmung.

Herr Brall sieht ein großes Problem auf die Stadt zukommen, wenn das Projekt abgelehnt wird.

Frau Dirks lässt über den Antrag auf Abstimmung abstimmen.
Der Antrag wird mit **12 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen angenommen.**

Dann stellt Frau Dirks den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Generationen und Kultur zur Abstimmung.

Beschluss:
Der Anregung der Bürgerstiftung zur Verlegung der Stolpersteine wird in

der vorgelegten Form zugestimmt.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

11. Mitteilungen

11.1. Änderung des Sitzungskalenders - Herr Messing

Herr Messing teilt mit, dass am 18. Mai 2017 eine zusätzliche Sitzung der Netzgesellschaft stattfinde und die für den 2. Mai 2017 terminierte Sitzung des Schul- und Sportausschusses voraussichtlich ausfalle.

12. Anfragen

12.1. Abordnung von Lehrern ins Ruhrgebiet - Herr Kösters

Herr Kösters fragt nach, ob auch aus Billerbeck Lehrer ins Ruhrgebiet abgeordnet würden.
Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass es diesbezüglich bislang keine Hinweise gebe.

12.2. Anregung zur Änderung der Parkregelung auf dem Markt - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer bringt vor, dass 9 Geschäftsleute sowohl vom Markt als auch von der Langen Straße befürchteten, dass das beschlossene Längsparken auf dem Markt zu einem Rückgang der Kundenfrequenz führe, weil etliche Parkplätze wegfielen. Ein großer Teil der Kunden hätte geäußert, dass die vorige Parkregelung mit der Schrägaufstellung für sie einfacher wäre. Frau Mollenhauer erkundigt sich, ob noch die Möglichkeit bestehe, etwas zu ändern.

Frau Dirks erläutert, dass die Anregung auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung gesetzt werde, weil sie für die heutige Ratssitzung zu spät eingereicht wurde. Der Rat müsse entscheiden, wie er hiermit umgehen wolle. Vermutlich werde die Anregung an den Fachausschuss verwiesen. Im Rahmen der intensiven Beteiligungsprozesse sei auch die neue Parkregelung vorgestellt und auch mit denen, die die Anregung unterschrieben haben, ausführlich besprochen worden. Im Übrigen sei eine Schrägaufstellung technisch gar nicht möglich, weil nach der neuen DIN-Norm der Platz für die Fußgänger nicht mehr ausreichen würde. Sicherlich würden Parkplätze verloren gehen, aber nicht immens viele. Bislang seien im Sommer durch die Außengastronomie auch Stellplätze wegge-

fallen.
Die Thematik werde für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss noch einmal aufgearbeitet.

Herr Kösters und Frau Mollenhauer regen an, die Geschäftsleute im Vorfeld zu informieren.

12.3. Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr - Frau Bosse

Frau Bosse fragt nach, ob die probeweise Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr auch für die kleine Gasse zwischen Groll und Thomas gelte.
Frau Dirks verweist auf die eindeutige Beschilderung, wonach Radfahrer dort absteigen müssen, weil es sich um einen Fußweg handele.

12.4. Brücke Oberlau - Herr Heymanns

Herr Heymanns erinnert an seine Anfrage bzgl. der Schäden im Bereich der Oberlau-Brücke. Bislang habe sich nichts getan. Die Beleuchtung sei schlecht, im Pflaster vor der Auffahrt sei ein Absatz und in Richtung Oberlau sei direkt hinter der Abfahrt ein Stellplatz ausgewiesen.
Herr Mollenhauer teilt mit, dass den Hinweisen nachgegangen werde.

12.5. Sperrung Bahnbrücke am Ziegeleiweg - Herr Heymanns

Herr Heymanns erkundigt sich, wer für die Sperrung der Bahnbrücke am Ziegeleiweg zuständig sei, da die großen Steine weg seien und man mit dem PKW bequem hindurchfahren könne.
Frau Dirks teilt mit, dass die Bahn zuständig ist.

12.6. Fortführung der Hochzeitsbaumallee - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer weist darauf hin, dass der Wunsch nach einer Fortführung der Hochzeitsbaumallee bestehe.

Frau Dirks führt aus, dass die Hochzeitsbaumallee auf eine Initiative der Werbegemeinschaft zurückgehe und dort nachgefragt werden müsse. Für weitere Bäume sei an dem jetzigen Standort entlang der K 13 kein Platz mehr vorhanden.

Herr Kösters schlägt vor, den geplanten neuen Radweg an der Beerlager Straße hierfür vorzusehen.

Herr Schlieker regt an, beim Kreis nachzufragen, ob an der K 72 von Wenderdel in Richtung Laer neue Obstbäume angepflanzt werden können. Die ehemals sehr schöne Obstbaumallee sei mittlerweile sehr aus-

gedünnt.

Herr Mollenhauer sagt zu, die Anregung weiterzugeben. Er vermute aber, dass der Platz dort nicht ausreiche.

12.7. Bildung eines Jugendparlaments - Frau Bosse

Frau Bosse erkundigt sich nach dem Sachstand.
Frau Dirks teilt mit, dass sie am Ball sei. Die Gemeinschaftsschule beschäftige sich mit einer Satzung.

12.8. Kurzzeitparkplätze an der Johanni-Apotheke - Herr Brall

Herr Brall erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Anlegung von Kurzzeitparkplätzen an der Johanni-Apotheke.

Frau Dirks berichtet, dass dort ein Behinderten-Parkplatz ausgewiesen werde. Der Platz vor der Apotheke werde gestaltet und Spielgeräte aufgestellt. Weitere Kurzzeitparkplätze seien dort nicht vorgesehen.

12.9. Tankstelle für Elektrofahrzeuge - Frau Köhler

Frau Köhler fragt nach, ob auf dem Rathausparkplatz vor der neuen Tanksäule für Elektroautos nach wie vor Autos parken dürften.
Herr Messing teilt mit, dass die Tankstelle noch nicht in Betrieb genommen wurde und noch eine entsprechende Beschilderung erfolge.
Herr Mollenhauer berichtet, dass an der Säule zwei PKW betankt werden können. Zunächst werde aber nur ein Parkplatz beschildert und je nachdem wie der Bedarf sei, ggf. später ein weiterer Platz hinzukommen.
Frau Dirks teilt ergänzend mit, dass nach dem Auslaufen des Leasing-Vertrages für den städt. Dienstwagen auch über ein Elektrofahrzeug nachgedacht werde.

12.10. Dauerausleihe der FM-Anlage des Kreises Coesfeld - Herr Rose

Auf Nachfrage von Herrn Rose zur beabsichtigten Dauerausleihe der FM-Anlage des Kreises Coesfeld teilt Herr Messing mit, dass ihm noch keine abschließende Antwort des Kreises vorliege.

13. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Es werden keine Fragen von Bürgern gestellt.

Marion Dirks Bürgermeisterin	Bernd Kösters 1. stellv. Bürgermeister	Birgit Freickmann Schriftführerin